

22. Schulsicherheit und Krisenmanagement

In der Schule werden Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und auch die Schulleitung häufig mit krisenhaften Ereignissen konfrontiert. Die alltäglichen „kleineren“ Krisen, wie z.B. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern, emotionale Belastungen im familiären Umfeld oder Ähnliches werden in der Regel mit den vorhandenen Kenntnissen und Ressourcen im Schulsystem gut bewältigt.

Gravierendere Krisen stellen für jede Schule eine große Herausforderung dar und erfordern planvolles Handeln. Eine Vernetzung mit den relevanten Unterstützungssystemen (z.B. Schulpsychologie, Polizei, Schulseelsorge) ist in diesen Fällen unerlässlich. Daher ist es notwendig, dass sich Schule mit diesen seltenen Vorkommnissen befasst.

Der Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen „Hinsehen und Handeln - Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention“ ordnet die meisten schulbezogenen Krisen entsprechend ihrem Gefährdungsgrad einer Farbskala zu. Er bietet Empfehlungen für Handlungsschritte und Maßnahmen für die unterschiedlichsten Krisensituationen in der Schule.

Die individuellen Gegebenheiten müssen in Bezug auf die Umsetzung des Notfallordners angepasst werden. Zudem ist es für eine gute Krisenbewältigung notwendig, alle an Schule beteiligten Personen regelmäßig auf schulinterne Absprachen und Vorgehensweisen in Krisensituationen hinzuweisen und regelmäßige Nachschulungen anzubieten (z. B. wegen der Fluktuation im Kollegium).

Die OBRS verfügt über ein Krisenteam, das sich aus Mitgliedern des Kollegiums sowie der Schulleitung zusammensetzt. Die Treffen des Krisenteams werden fest in der Jahresplanung verankert und finden regelmäßig (in der Regel zweimal pro Halbjahr) statt. Die Anpassung des Notfallordners, Planung von Handlungsabläufen, Vorkehrungen für den Umgang mit Presse usw. obliegen dem Krisenteam. Darüber hinaus werden Neuerungen dem Gesamtkollegium übermittelt.

Das Gebäude verfügt über ein Raumkennzeichnungssystem, das auch von außen gut sichtbar ist. So können im Krisenfall, wie z.B. bei einem Brand, Hilfskräfte zielgerichtet geleitet werden. Begleitend stellt die digitale Objektakte der Schule ein Orientierungssystem für die Einsatz- und Rettungskräfte dar. Zudem soll die Orientierung zukünftig durch ein Leitsystem im Innenbereich weiterhin verbessert werden.

In Notfällen und schweren schulischen Krisen ist die Alarmierung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ein wichtiger Aspekt. Die OBRS besitzt eine elektronische Lautsprechanlage (ELA-Anlage). Ihr einwandfreies Funktionieren muss regelmäßig geprüft werden. Alle Kolleginnen und Kollegen der OBRS sind mit Notfallkarten ausgestattet, die die notwendigen Schritte im Krisenfall enthalten sowie die Erreichbarkeit der Schulleitung und des Krisenteams sicherstellen.

Regelmäßiger Kontakt zum Kommissariat Prävention/Opferschutz sowie zum zuständigen Bezirksbeamten der Polizei sind selbstverständlich.

Im Falle von epidemiologischen Ereignissen (z. B. Covid 19 Pandemie) ist die OBRS verpflichtet, eng mit den für Schule zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten. Weisungen des Gesundheitsamtes werden umgehend in entsprechend notwendige Hygienekonzepte und weitere Maßnahmen umgesetzt.